

Auf dem Weg zur inklusiven Erwachsenenbildung, Teil III

BARRIEREFREIHEIT ALS DIDAKTISCHE HERAUSFORDERUNG

Christian Papadopoulos

Im Zuge der UN-Behindertenrechtskonvention werden vielfach lokale Inklusionsstrategien auf den Weg gebracht, die die Erwachsenenbildung vor neue Herausforderungen stellen. Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen können erwarten, Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und deren Angebot zu erhalten. Neben einer inklusiven Kultur, die als ideelle Basis für das Gelingen einer inklusiven Erwachsenenbildung besteht, müssen auch technische und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden, die sich bis in die konkrete Veranstaltungsdurchführung auswirken. Mit den verschiedenen Dimensionen von Barrierefreiheit und anderen Anforderungen an inklusive Didaktik befasst sich der folgende Beitrag.

»Die Konvention steht ... für einen Wechsel von einer Politik der Fürsorge hin zu einer Politik der Rechte. Sie ist der neue Rechtsrahmen für die Behindertenpolitik in Deutschland und erhebt die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Grundlage und zum Maßstab politischen Handelns« (Aichele 2010, S. 13). Dieser Grundsatz gilt unmittelbar für Parlamente, Behörden und Gerichte sowie die Körperschaften öffentlichen Rechts. Für andere Institutionen müssen konkrete rechtliche Vorgaben zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung erlassen werden.

Auch für die nach-schulische Bildung und das lebenslange Lernen verpflichtet die Konvention die Vertragsstaaten, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zur allgemeinen tertiären Bildung, Berufsausbildung, Erwachse-

nenbildung und lebenslangem Lernen haben (vgl. UN-BRK 2010).

Daraus ergibt sich für öffentliche und öffentlich-rechtliche Bildungsträger eine unmittelbare Verpflichtung, Menschen mit Behinderung Zugang zu ihren Bildungsangeboten zu ermöglichen. Für andere Bildungsträger bedarf es entsprechender gesetzlicher Regelungen.

Zunächst muss die baulich-technische barrierefreie Gestaltung der genutzten Gebäude und Veranstaltungsräume gewährleistet sein, um inklusive Bildungsangebote zu realisieren. Das umfasst barrierefreie Zugänge zu Gebäuden und Unterrichtsräumen, die Orientierung im Umfeld und in den Gebäuden (vgl. Aragall 2005) sowie barrierefreie akustische und visuelle Bedingungen (vgl. Ruhe u.a. 2008). Neben der gebauten Umwelt geht es um Kommunikation in all ihren Ausprägungen. Dabei sind Sprachen, Text-

darstellung, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Großdruck, barrierefreie Multimedia sowie schriftliche, auditive, in einfache Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen, Mittel und Formate der Kommunikation, einschließlich barrierefreier Informations- und Kommunikationstechnologie zu berücksichtigen. ›Sprachen‹ sind alle gesprochenen Sprachen, Gebärdensprachen und andere nicht gesprochene Sprachen (vgl. UN-BRK 2010).

Im Folgenden werden die komplexen Anforderungen entlang dem Prozess einer Veranstaltungsdurchführung beleuchtet, beginnend mit der Planungsphase.

Vorbereitung einer Veranstaltung

Grundsätzlich verlangt der Gedanke der inklusiven Didaktik bzw. einer »Didaktik für alle« ein Überdenken bisher angewandter Lehrmethoden und Lernstrukturen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Menschen, die Angebote der Erwachsenenbildung nutzen wollen, sehr unterschiedliche Grundvoraussetzungen und Vorerfahrungen mitbringen. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Altersgruppe, ihres Bildungsstatus, ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Lebenssituation und Lebensabschnitte. Diese Erkenntnis gilt für alle Lernenden und entsprechend für Menschen mit Behinderung.

Im Vorfeld einer Veranstaltung oder einer Veranstaltungsreihe ist es daher notwendig, auf vielfältige Bedürfnisse der möglichen Teilnehmenden vorbereitet zu sein. Es muss sichergestellt werden, dass alle Teilnehmenden uneingeschränkter Zugang zu den Inhalten der Veranstaltung haben und diese richtig erhalten und verarbeiten können (vgl. Ruhe u.a., S. 1).

Berücksichtigt werden muss, dass die Planung einer inklusiven Veranstaltung mehr Zeit in Anspruch nehmen kann. So müssen Materialien angepasst werden, um für alle zugänglich und nutzbar

zu sein. Hilfsmittel und Assistenz (z.B. mobile Rampen, Induktionsanlagen¹ oder Gebärdensprachdolmetscher) müssen frühzeitig gemietet oder beauftragt werden, da diese in der Regel kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Wichtig ist, bei der Ausschreibung der Lernangebote und bei der Werbung deutlich zu machen, dass die Vielfalt potenzieller Teilnehmer berücksichtigt wird und erwünscht ist. Auf die möglichen und vorhandenen Anpassungen für Menschen mit Behinderung sollte an dieser Stelle verwiesen werden (vgl. ebd.).

Auch bei der konkreten Vorbereitung müssen zum Gelingen einer inklusiven Veranstaltung noch einige Dinge berücksichtigt werden. Dabei gilt die Aufmerksamkeit der Ausgestaltung der Räumlichkeiten (Anordnung von Stühlen und Tischen, die Positionierung der Präsentationsflächen, die Erreichbarkeit von ausgelegten Materialien ...), der Bereitstellung angepasster Lehrmaterialien, aber auch den Unterstützungsmöglichkeiten für Teilnehmer, die mehr Zeit zur Erarbeitung und Aneignung von Lehrinhalten benötigen.

Um dauerhaft für alle zugängliche Veranstaltungen konzipieren und durchführen zu können, sollten sich die Bildungsträger mit Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache und deren Organisationen vernetzen. Zusammen mit diesen können die Träger organisatorische, baulich-technische und personelle Rahmenbedingungen für ein inklusives Bildungsangebot erarbeiten. Um diese auch in den Veranstaltungen umsetzen zu können, sollte Lehrenden durch Schulungen und Beratung zur barrierefreien Präsentation und inklusiver Didaktik Unterstützung angeboten werden. Durch die Angebote der Träger kennen Lehrende die richtigen Ansprechpartner und können sich im Bedarfsfall unmittelbar an diese wenden. In der Vorberei-

tungsphase können sie das Netzwerk darüber hinaus nutzen, um die Adaption von Lernmaterialien zu realisieren.

Barrierefreiheit realisieren

Beim Zugang zu den Inhalten ist – bei der Veranstaltung selbst und in den verwendeten Lehrmaterialien – auf Barrierefreiheit zu achten. Für Menschen mit Lese- und Verständnisproblemen (z.B. kognitive Beeinträchtigungen, ältere Menschen, Analphabeten oder Menschen mit einer Hörschädigung) kann Sprache eine Barriere sein, die Entscheidungs- und Handlungsautonomie behindern. Die Verwendung der *Leichten Sprache* (vgl. Mensch zuerst 2008) kann bestehende Barrieren abbauen, indem Texte einfache und unkomplizierte Sprache und nur eine Aussage pro Satz verwenden, sowie Fachausdrücke, Abkürzungen und Initialen vermeiden. Wichtig ist auch eine klare und logische Struktur (vgl. Freyhoff u.a. 1998). Wo Fachausdrücke notwendig sind, müssen sie erklärt werden.

Für blinde und sehbehinderte Menschen ergibt sich die Notwendigkeit einer Adaption von Lehrmaterialien in Großdruck bzw. Braille-Schrift oder ihre Bereitstellung in Audio- bzw. digitalisierter Form, um eine Gleichberechtigung mit anderen Nutzern von Bildungsangeboten zu realisieren und dadurch bestehende Barrieren zu beseitigen (vgl. Drolshagen u.a. 2002).

Inklusive Didaktik mit dem »Zwei-Sinne-Prinzip«

Entscheidend ist die konsequente Anwendung des »Zwei-Sinne-Prinzips«. Das erhöht den Nutzen für alle Teilnehmenden. Für sensorisch eingeschränkte Menschen ist sie unverzichtbar, um alle Informationen einer Veranstaltung erfassen zu können. »Wenn ein Sinn ausfällt, sind entsprechende Informationen durch einen anderen notwendig. So ergänzt z. B. bei

Blindheit der Tastsinn die Informationsübermittlung (Lesen von Braille-Schrift ...) oder der Hörsinn wird für weitere Informationen verwendet (z.B. Audiodeskription als verbale Beschreibung von Bildern oder Vorgängen). Für Ertaubte und Gehörlose ist die Informationsaufnahme sichtbar zu ergänzen (Schrift und Gebärden)« (Ruhe u.a. 2008, S. 3). Menschen mit Schwerhörigkeit oder Sehbehinderung ermöglicht das Prinzip auch die Aufnahme der Informationen, die ihnen trotz Einsatz von Hilfsmitteln entgehen können.

Ein inklusives Zwei-Sinne-Prinzip wird auch den Menschen mit Lese- und Verständnisproblemen gerecht. Die Struktur muss einfach nachvollziehbar sein, und es sollte Leichte Sprache verwendet werden. Gleiches gilt für Vorträge. Die Adaption von Texten, die Verwendung der Leichten Sprache und das Zwei-Sinne-Prinzip konzentrierten sich gewissermaßen auf den »technischen« Prozess eines barrierefreien Zugangs zu den angebotenen Informationen. Eine inklusive Didaktik stellt darüber hinaus Anforderungen an das Rollenverständnis der Lehrenden und Lernenden und an die Lernstrukturen.

Nach Grill (2005, S. 29) muss sich inklusive Didaktik nicht neu erfinden. Sie kann auf Ansätze der Erwachsenenbildung zurückgreifen, bei denen die Ziele selbstgesteuertes Lernen, an Stärken orientiertes Arbeiten und Vielfalt der Teilnehmenden im Vordergrund stehen. Lehrende übernehmen dabei eine beratende und begleitende Rolle. Die Lernenden übernehmen die Verantwortung für ihr Lernen. Beide müssen sich auf ein Mehr an kooperativem, gegenseitig unterstützendem Lernen und Erarbeiten von Inhalten in Gruppenarbeit einstellen. Das »mit- und voneinander Lernen ist das Herzstück des inklusiven Ansatzes« (ebd., S. 30).

Die inklusiven Methoden schaffen nicht in jedem Einzelfall vergleichbare Lernbedingungen für alle, so dass technische Hilfsmittel und Assistenz weiterhin als Unterstützung benötigt werden

Anmerkung

1 Mobile oder stationäre Induktionsanlagen übertragen in ein Mikrofon Gesprochenes drahtlos auf Hörgeräte.

(vgl. Ruhe u.a. 2008; Drolshagen u.a. 2002).

Die bisherigen Ausführungen haben ein idealtypisches Bild gezeichnet. Klar ist, dass nicht alles, was wünschenswert und vielleicht auch nötig ist, sich in der Praxis aufgrund baulich-technischer und finanzieller Rahmenbedingungen ohne Weiteres realisieren lässt. Trotz des Paradigmas des lebenslangen Lernens entwickelt sich die finanzielle Ausstattung der Erwachsenenbildung eher ungünstig. Deshalb ist zu erwarten, dass baulich-technische Anpassungen erst nach und nach erfolgen werden. Erfahrungsgemäß werden aber nicht alle Angebote von Menschen mit allen Behinderungsarten gleichermaßen genutzt. Deshalb ist es nicht in jedem Einzelfall nötig, alle Bedarfe abzudecken. Um jedoch nicht Gefahr zu laufen, bestimmte Gruppen aufgrund ihres besonderen Bedarfs fälschlicherweise auszuschließen, empfiehlt es sich, spezielle Bedarfe von vornherein abzufragen. Dies trägt auch zu einem gezielten Einsatz von Mitteln und Zeit bei. Noch fehlt es häufig an Erfahrungen mit inklusiven Lerngruppen. Das führt bei Bildungsträgern, Lehrenden und Teilnehmenden zu Verunsicherungen. Zweifel an der Machbarkeit sind dort am deutlichsten zu erwarten, wo die kognitiven und emotionalen Fähigkeiten und die Verhaltensmuster ein breites Spektrum umfassen.

Teilnehmende mit Behinderung haben eher wenig Erfahrungen damit, innerhalb einer Gruppe mit Menschen ohne Behinderung ihre Rolle als Lernende auf gleicher Augenhöhe auszufüllen. Auf der anderen Seite könnten Teilnehmende ohne Behinderung befürchten, dass das Niveau des Lernstoffs nicht mehr den berechtigten Erwartungen der durchschnittlich Teilnehmenden entspricht und deshalb die (selbst) gesteckten Ziele nicht erreicht werden können.

Um den beiderseitigen Bedenken zu begegnen, empfiehlt es sich, zuerst einmal bei allgemeinen Themen Raum für gemeinsame Erfahrungen zu schaffen,

um auszuloten, in welchem Rahmen gemeinsam besser gelernt wird und wo im beiderseitigen Interesse getrennte Lerngruppen erfolgversprechend sind. Die Behindertenrechtskonvention stellt aber insofern einen Paradigmenwechsel dar, als nun begründet werden muss, warum im konkreten Fall getrennte Lerngruppen für beide Seiten sinnvoll sind. Inklusion sollte der Regelfall in der Erwachsenenbildung werden, auch wenn dies einen langen Entwicklungsprozess bedeutet. Erste Erfahrungen mit inklusiven Angeboten unter den richtigen Rahmenbedingungen machen trotz einiger Startschwierigkeiten Mut (vgl. Windisch/Schäth 2011).

Literatur

- Aichele, V. (2010): Behinderung und Menschenrechte. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 23, S. 13–19
- Aragall, F. (2005): ECA – Europäisches Konzept für Zugänglichkeit. Deutsche Übersetzung aus dem englischsprachigen Original »ECA – European Concept for Accessibility«. Berlin/Münster (Europäisches Institut Design für Alle in Deutschland e.V. und Fürst Donnersmarck-Stiftung)
- Drolshagen, B. u.a. (2002): Eine Hochschule für alle. Das Pilot-Projekt zur didaktisch-strukturellen Verbesserung der Studiensituation behinderter Studierender an der Universität Dortmund. Würzburg
- Freyhoff, G. u.a. (1998): Sag es einfach – Europäische Richtlinien für leichte Lesbarkeit. Brüssel (Europäische Vereinigung der ILSMH). URL: www.inclusion-europe.org/documents/101.pdf (Stand: 24.01.2012)
- Grill, I. (2005): Inklusive Bildung. Erste Schritte zu einer gemeinsamen Erwachsenenbildung für behinderte und nichtbehinderte Menschen. Wien. URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/handbuch-inklusive.html> (Stand: 24.01.2012)
- Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. (Hg.) (2008): Das neue Wörterbuch für Leichte Sprache. Kassel
- Ruhe, C./Raule, R./Wüstermann, K.-D. (2008): Öffentliche Veranstaltungen – AUCH für Menschen mit Hör- und Sehschädigungen! Technische Saalausstattung und Hinweise zur Darbietung. Berlin. URL: www.taubertundruhe.de/fileadmin/taubertundruhe/images/images_content/downloads/2008-09-13_OeffVeranst-fuer-Hoer-und-Sehgesch.pdf (Stand: 24.01.2012)
- UN-BRK (2010) Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Schattenübersetzung des Netzwerk Artikel 3. Korrigierte Fassung der zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmten Übersetzung. URL: www.netzwerk-artikel-3.de/attachments/093_schattenubersetzung-endgs.pdf (Stand: 24.01.2012)

Windisch, M./Schäth, E. (2011): Auf dem Weg zur inklusiven Erwachsenenbildung – Projekt zur Förderung von inklusiven Angeboten an der Volkshochschule in der Region Kassel. In: Erwachsenenbildung und Behinderung, H. 1, S. 3–12

Abstract

Ausgehend von einem Recht aller auf Zugang zu öffentlich verantworteter Bildung geht der Autor der Frage nach, welche Dimensionen der Barrierefreiheit bei der Planung und Durchführung von inklusiven Bildungsveranstaltungen für Erwachsene zu berücksichtigen sind. Dabei werden bauliche Voraussetzungen nur gestreift. Der Schwerpunkt liegt auf Techniken barrierefreier Kommunikation, die mikrodidaktisch zugespitzt werden, etwa als das »Zwei-Sinne-Prinzip«. In einem letzten Absatz reflektiert der Beitrag die Differenz von wünschbar und machbar und plädiert für mehr Erfahrungen mit inklusiver Bildung.



Christian Papadopoulos, Soziologe M.A., ist Gesellschafter von designbar Consulting in Bonn.

Kontakt:
cpapadopoulos@designbar-consulting.com